



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 1. Juli 2020

- E-Mail-Verteiler U 1 -

BETREFF **Umsatzsteuer;
Muster der Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung (§ 18 Abs. 5a
UStG)**

BEZUG

ANLAGEN 2

GZ **III C 3 - S 7352-a/20/10002 :001**

DOK **2020/0657221**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

(1) Für die Fahrzeugeinzelbesteuerung (§ 16 Abs. 5a UStG) werden die folgenden Vordruckmuster neu bekanntgegeben:

- USt 1 B Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung
- Anlage USt 1B zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung
USt 1 B

(2) Durch Artikel 3 Nummer 3 i. V. m. Artikel 12 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1512) wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 § 28 Abs. 1 und 2 UStG neu gefasst. Danach gilt für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ein allgemeiner Steuersatz von 16 % (§ 12 Abs. 1 UStG).

Dementsprechend sind im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 bewirkte steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe neuer Fahrzeuge zum Steuersatz von 16 % im **Vordruckmuster USt 1 B** in Zeile 51 (Kennzahlen - Kz - 50 und 83) anzugeben.

(3) Die anderen Änderungen gegenüber den bisherigen Vordruckmustern sind lediglich redaktioneller Art.

(4) Der Vordruck USt 1 B ist beim innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge (§ 1b UStG) insbesondere zu verwenden von

- Privatpersonen,
- nichtunternehmerisch tätigen Personenvereinigungen,
- Unternehmern, die das Fahrzeug für ihren nichtunternehmerischen Bereich erwerben.

(5) Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist jeweils eine Umsatzsteuererklärung abzugeben.

(6) Der Vordruck USt 1 B ist nicht zu verwenden in den Fällen des innergemeinschaftlichen Erwerbs neuer Fahrzeuge durch Unternehmer, die das Fahrzeug für ihren unternehmerischen Bereich erwerben, oder durch juristische Personen, die nicht Unternehmer sind oder die das Fahrzeug nicht für ihr Unternehmen erwerben (§ 1a Abs. 1 Nr. 2 UStG). Diese Unternehmer oder juristischen Personen haben den innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge in der Umsatzsteuer-Voranmeldung (Vordruckmuster USt 1 A) und in der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr (Vordruckmuster USt 2 A) anzumelden.

(7) Wird die Steuerbefreiung des innergemeinschaftlichen Erwerbs eines neuen Kraftfahrzeuges nach § 4b Nr. 3 UStG beantragt, sind hierzu Angaben in der **Anlage USt 1 B** - zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung USt 1 B - zu machen. Die Anlage USt 1 B ist mit der mit Dienststempel versehenen Erklärung des Leiters der Vertretung oder seines Stellvertreters abzugeben. Aus dieser Erklärung muss sich ergeben, dass die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung tatsächlich vorliegen. Dabei ist im Fall einer zahlenmäßigen Beschränkung insbesondere auch die Einhaltung des bestehenden Kontingents zu bestätigen.

(8) Die Vordrucke sind auf der Grundlage des unveränderten Vordruckmusters herzustellen.

(9) Dieses Schreiben tritt an die Stelle des BMF-Schreibens vom 9. Oktober 2006 - IV A 6 - S 7352-a - 3/06 - (BStBl I Seite 616). Das durch BMF-Schreiben vom 5. November 2019 - III C 3 - S 7532/18/10001 (2019/0915402) - (BStBl I Seite 1041) neu bekanntgegebene Vordruckmuster USt 1 B wird durch das diesem Schreiben beigelegte Vordruckmuster USt 1 B ersetzt.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Zeile	Fallart	Steuernummer	Unterfallart	Zeitraum	
1					
2	11		59	0000	
3	Finanzamt <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px 5px;">30</div> Eingangsstempel oder -datum _____		
4					
5					
6					
7					
8			<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px 5px;">10</div> Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		
9	A. Allgemeine Angaben				
10	Erwerber (Name, Vorname)			Geburtsdatum	
11	Straße, Haus-Nr.				
12	PLZ, Ort				
13	E-Mail-Adresse			Telefon	
14	Unterschrift				
15	Datum, eigenhändige Unterschrift des Erwerbers			Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:	
16					
17	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.				
18	Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung sowie des § 18 Abs. 5a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.				
19	Erläuterungen zur Fahrzeugeinzelbesteuerung				
20	Der entgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eines neuen Fahrzeugs durch eine Privatperson, eine nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigung und einen Unternehmer, der das Fahrzeug für seinen privaten Bereich erwirbt, unterliegt der Umsatzsteuer (§ 1b UStG).				
21	Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem anderen EG-Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug in das Inland befördert oder versendet hat. Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist eine Umsatzsteuererklärung auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.				
22	Fahrzeuge sind:				
23	1. motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt,				
24	2. Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern,				
25	3. Luftfahrzeuge, deren Starthöchstmasse mehr als 1 550 Kilogramm beträgt.				
26	Als neu gilt:				
27	1. ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6 000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt,				
28	2. ein Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt,				
29	3. ein Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden ist oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt.				
30	Bemessungsgrundlage für den Erwerb ist das Entgelt . Dies ist grundsätzlich der in Rechnung gestellte Betrag. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Nebenkosten (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die der Lieferer dem Erwerber berechnet. Die vom Lieferer erteilte Rechnung ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.				
31	Bei Werten in fremder Währung ist die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs umzurechnen, der am Tag des Erwerbs gilt. Der Tageskurs ist durch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweisen.				
32	Die Umsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs anzumelden und zu entrichten (§ 18 Abs. 5a UStG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 UStG).				

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen -

Zeile	Steuernummer
1	
2	Erwerber (Name, Vorname)
3	
4	Anlage USt 1 B zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung
5	
6	A. Ergänzende Angaben zum steuerfreien innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Kraftfahrzeuge
7	<input type="checkbox"/> Das Kraftfahrzeug ist zum persönlichen Gebrauch des Erwerbers bestimmt. Der Erwerber ist weder deutscher Staatsangehöriger noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig und übt hier keine private Erwerbstätigkeit aus.
8	Der Erwerber ist
9	<input type="checkbox"/> Leiter der Vertretung <input type="checkbox"/> Ehegatte eines Mitglieds der Vertretung und lebt in dessen Haushalt
10	<input type="checkbox"/> diplomatisches Mitglied der Vertretung
11	<input type="checkbox"/> konsularisches Mitglied der Vertretung (Berufskonsularbeamter) <input type="checkbox"/> volljähriges, unverheiratetes Kind eines Mitglieds der Vertretung, ist von diesem wirtschaftlich abhängig und lebt in dessen Haushalt
12	<input type="checkbox"/> Mitglied des Verwaltungspersonals oder des technischen Personals der Vertretung
13	<input type="checkbox"/> Mitglied des dienstlichen Hauspersonals der Vertretung <input type="checkbox"/> Elternteil oder Schwiegerelternteil eines Mitglieds der Vertretung, ist von diesem wirtschaftlich abhängig und lebt in dessen Haushalt
14	<input type="checkbox"/> bevorrechtigter Bediensteter einer internationalen Organisation
15	Der Erwerber ist Inhaber des Ausweises (Farbe, Nummer, Ausstellungsbehörde, Ort)
16	
17	Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Vertretung oder seines Stellvertreters, Dienststempel der Vertretung
18	B. Ergänzende Erklärung des Erwerbers
19	Ich versichere, dass ich
20	<input type="text"/> Kraftfahrzeuge
21	steuer- und abgabenfrei erworben habe. Ich werde eine Veräußerung des im Hauptvordruck USt 1 B (Zeilen 38 bis 40) genannten Kraftfahrzeuges dem Finanzamt unverzüglich anzeigen. Ebenso werde ich jede nichtbegünstigte Verwendung (z.B. vorzeitige Mitnahme in das Ausland infolge Versetzung oder Nutzung des Kraftfahrzeuges durch fremde Dritte) dem Finanzamt unverzüglich anzeigen. Mir ist bekannt, dass nach den zwischenstaatlichen Gegenseitigkeitsvereinbarungen Anzahl und Verwendung sowie Veräußerung gegebenenfalls beschränkt sind und deshalb die Umsatzsteuer festgesetzt werden kann.
22	
23	
24	Datum, Unterschrift des Erwerbers
25	- nur vom Bundeszentralamt für Steuern auszufüllen -
26	<input type="checkbox"/> Kontingent nicht überschritten. Begünstigung ist möglich <input type="checkbox"/> Kontingent überschritten
27	Veräußerungsbeschränkung
28	<input type="checkbox"/> a) Keine Veräußerung <input type="checkbox"/> b) Veräußerung nicht vor dem <input type="text"/>
29	
30	Datum, Unterschrift, Dienststempel des Bundeszentralamtes für Steuern

